

FÖRDERSTECKBRIEF: DENKMALFÖRDERUNG 2024		Nr. 615
1. Name des Programms	Programmaufruf zur Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2024	
2. Förderziel und Zuwendungszweck		
Das Land unterstützt private Denkmaleigentümer, Vereine, Bürgerinitiativen, Stiftungen, Kirchen und Kommunen beim Erhalt und der Pflege dieses wichtigen kulturellen Schatzes. Hierzu werden Fördermittel bereitgestellt, die im Denkmalförderprogramm zusammengefasst sind. Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalwerten Substanz eines Objektes nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes sowie sonstiger archäologischer Stätten, deren Erforschung, Erfassung, Sicherung und Präsentation erforderlich sind. Mit den sogenannten Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen stellt das Land Kommunen, die eigene kommunale Fördermittel für kleinere Maßnahmen an Denkmälern vergeben möchten, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine können bei der Unteren Denkmalbehörde ihrer Kommune einen Antrag auf Förderung stellen. Mit der Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Baudenkmalern direkt durch das Land unterstützt. Zudem unterstützt das Land die Landesarchäologien der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie die Stadtarchäologien der Kommunen bei ihrer Arbeit.		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese sind zur Weiterleitung der Fördermittel berechtigt und gewähren aus den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln Zuschüsse zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen an natürliche und juristische Personen. Einzelprojekte: Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen oder Religionsgemeinschaften sowie private (juristische und natürliche) Personen. Bodendenkmalpflege: Zuwendungsempfänger sind der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Stadt Köln. Diese leiten auf Antrag Mittel an die Stadtarchäologien der Kommunen weiter.		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Anträge sind bis zum 1. Oktober 2023 zu stellen.	

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Pauschalzuweisungen: Die Gewährung von Pauschalmitteln an die Gemeinden und Gemeindeverbände richtet sich nach der Größe des Denkmalbestandes, dem Umfang der denkmalpflegerischen Maßnahmen in der Gemeinde und in dem Gemeindeverband sowie der jeweiligen haushälterischen Situation der einzelnen Kommune. Die Höhe des Prozentsatzes der von der Kommune aufzubringenden Komplementärmittel richtet sich nach der Finanzlage der Kommune sowie dem Denkmalbestand und ist in der Förderrichtlinie Denkmalpflege geregelt. Einzelprojekte: Die Höhe der Zuwendung beträgt für Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen oder Religionsgemeinschaften bis zu 30 Prozent und für Private bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.		
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung			
Anträge auf eine Förderung aus dem Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sind grundsätzlich elektronisch bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Den Zugang zur elektronischen Antragstellung für das Programm finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.denkmal.foerderung.nrw			
7. Fördermittelgeber	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen		
8. Projektträger/ Ansprechpartner	Bei Fragen zu den „Förderrichtlinien Denkmalpflege“ sowie zum allgemeinen Antragsverfahren zum Denkmalförderprogramm wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Bezirksregierung (Dezernat 35.4 „Denkmalförderung“).		
9. Weitere Informationen			
Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.denkmal.foerderung.nrw			
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	<table> <tr> <td> Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de </td><td> Lisa Beisheim Tel. 0221-925477 55 beisheim@region-koeln-bonn.de </td></tr> </table>	Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de	Lisa Beisheim Tel. 0221-925477 55 beisheim@region-koeln-bonn.de
Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de	Lisa Beisheim Tel. 0221-925477 55 beisheim@region-koeln-bonn.de		

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.